



Hinweise für Verfahrensbeteiligte und Besucherinnen/Besucher

Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Bitte sehen Sie von nicht zwingend erforderlichen Besuchen unseres Hauses ab!

Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen.

Ob ein persönliches Erscheinen erforderlich ist,
bitten wir vorab mit den zuständigen Sachbearbeitern telefonisch zu klären.

Eventuelle Vorsprachen in dringenden oder fristgebundenen Fällen
sind auf die Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr beschränkt.

**Allen Personen wird empfohlen, ab Betreten des Gebäudes
mindestens eine medizinische Gesichtsmaske (auch OP-Maske) zu tragen.**

**Im Sitzungssaal sind die Anordnungen des Gerichts zu beachten.
Es wird daher empfohlen, vorsorglich eine medizinische Gesichtsmaske (auch OP-Maske)
und eine FFP2-Maske (oder gleichwertige Maske) mit sich zu führen.**

**Erkennbar kranke Besucher müssen damit rechnen,
an der Zugangskontrolle zurückgewiesen zu werden.**

**Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des
[Bayerischen Staatsministeriums der Justiz.](#)**